

## 2. INANSPRUCHNAHME DER FREIZEITOPTION

Nachdem bislang über die Themen Arbeitszeitverkürzung und Freizeitoption im Allgemeinen die Rede war, soll nun in diesem Teil der Arbeit untersucht werden, wie dieses Angebot seitens der Betriebe und Belegschaften tatsächlich an- und aufgenommen wurde. Anhand von zwei aktuellen Erhebungen der Gewerkschaften GPA-djp einerseits sowie PROGE andererseits soll ein Bild von Ausmaß und Struktur der Inanspruchnahme der Freizeitoption skizziert werden. Wie viele Betriebe haben die Freizeitoption angeboten, wie viele ArbeitnehmerInnen einen Antrag eingereicht? Beide Umfragen beziehen sich auf die Elektro- und Elektronikindustrie. Ältere Erhebungsergebnisse finden sich zusammengefasst bei Soder 2014.

### 2.1 GPA-djp Betriebsratsumfrage Winter 2014/15

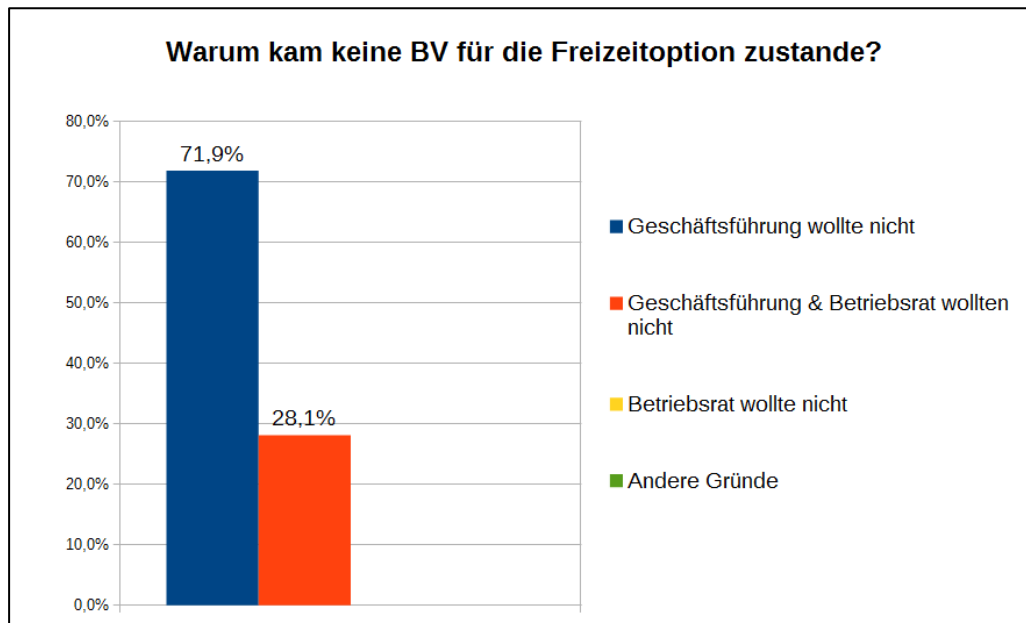
Zum wiederholten Mal hat die GPA-djp im November und Dezember 2014 eine Betriebsratsumfrage zur Evaluierung der Freizeitoption durchgeführt. Erstmals wurde darin versucht, etwas detailliertere Erkenntnisse in Erfahrung zu bringen. Rund 120 BetriebsrätInnen der Elektro- und Elektronikindustrie wurden zur Beantwortung eines Online-Fragebogens mit rund 20 Fragen eingeladen. Die Umfrage bezog sich ausschließlich auf Angestellte dieser Branche (eine Erhebung für ArbeiterInnen wird in Kapitel 2.2 behandelt). Summa summarum wurden 53 Fragebögen ausgefüllt und abgegeben, was einer Rücklaufquote von rund 45 % entspricht. Von den 53 damit verbundenen Betrieben bieten 21 (39,6 %) ihren Angestellten die Freizeitoption an, 32 (60,4 %) tun dies nicht. Im Folgenden werden die Ergebnisse der GPA-djp Betriebsratsumfrage 2014 im Detail präsentiert. Sofern nicht anders angegeben, basieren alle genannten Zahlen und Darstellungen auf dem Datenmaterial dieser Umfrage.

#### 2.1.1 Gründe gegen eine Betriebsvereinbarung zur Freizeitoption

Wie bereits angesprochen (vgl. 1.2), bedarf es als allgemeiner Voraussetzung für die Freizeitoption einzig einer freiwilligen Betriebsvereinbarung. Auf Basis der Umfrageergebnisse haben 32 der 53 Betriebe ihren Angestellten die Freizeitoption nicht zur Auswahl angeboten. Wie **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** zeigt, weshalb eine solche Betriebsvereinbarung in besagten Unternehmen nicht zustande gekommen ist.

In der überwiegenden Mehrheit der Fälle (71,9 %) verhinderte die Geschäftsführung die Einführung der Freizeitoption. In 28,1 % stimmte, gemeinsam mit der Geschäftsführung, auch der Betriebsrat gegen die Einführung. Andere Gründe wurden in der Umfrage keine genannt, genauso wie es offenbar nie passiert ist, dass ausschließlich der Betriebsrat ein Veto gegen die Freizeitoption eingelegt hätte.

**Abbildung 1: Ablehnung einer Betriebsvereinbarung zur Freizeitoption (GPA-djp)**



Von den 21 Betrieben, die laut Umfrage die Freizeitoption angeboten haben, machten vier lediglich 2013 dieses Angebot, erneuerten es 2014 jedoch nicht (s.u.) Das Ergebnis aus Abbildung 1 spiegelt sich auch hier wider. Gefragt nach den Gründen warum die Freizeitoption nicht neuerlich angeboten wurde, gaben drei von vier (75 %) BetriebsrätInnen wiederum die Geschäftsführung als ausschlaggebend an. Nur in einem Fall (25 %) einigten sich Geschäftsführung und Betriebsrat einvernehmlich gegen die Wiederholung des Angebots.

### 2.1.2 Gestellte und genehmigte Anträge

In diesem Abschnitt soll das Ausmaß und die Struktur der Inanspruchnahme der Freizeitoption herausgearbeitet werden. Zunächst ist hierfür die Unterteilung in verschiedene Gruppen notwendig. Die Freizeitoption wurde 2013 zum ersten Mal angeboten. Wie bereits erwähnt, machten davon einige Firmen Gebrauch und wiederholten das Angebot 2014. Andere erneuerten dieses Angebot jedoch nicht. Wieder andere zögerten 2013 und stiegen erst 2014 ein. Daraus ergeben sich unterschiedliche Gruppen, die ich im Folgenden mit „2013 & 2014“ (für Betriebe, die die Freizeitoption in beiden Jahren anboten), „Nur 2013“ (für Betriebe, die das Angebot der Freizeitoption 2014 nicht mehr wiederholten) und „Nur 2014“ (für Betriebe, die 2014 erstmals die Freizeitoption ermöglichten) bezeichne. Die Gruppe „2013 & 2014“ lässt sich wiederum in ein erstes und ein zweites Jahr mit Freizeitoption untergliedern, worauf ich im Folgenden mit „2013+“ (1. Jahr Freizeitoption) und „2014+“ (2. Jahr Freizeitoption) Bezug nehmen möchte. „2014+“ bezieht sich also beispielsweise auf Freizeitoptionsanträge im Jahr 2014, die in Betrieben gestellt wurden, welche die Freizeitoption sowohl 2013 wie 2014 angeboten hatten. Wo eine Gesamtbetrachtung für alle Betriebe mit Freizeitoption im